

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0536/2022/HET/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.09.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	21.09.2022	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die ursprüngliche Vorlage 0536/2022 verwiesen. Auf Grundlage der Beratungen des Finanzausschusses werden folgende Änderungen in den Haushalt übernommen:

- Verminderung des Betrages bei der Straßenunterhaltung auf 75.000 €. Die Maßnahme am Grünen Damm soll über den Wegeunterhaltungsverband abgewickelt werden (PSK 54100.5221000).
- Zusätzliche Aufnahme von 9.000 € für die Sanierung von Entwässerungseinrichtungen an der Naturkita (PSK 36500.5211000).
- Veränderung des Ansatzes Sanierung Weg zum AZV/Schanze von 20.000 € auf 25.000 € (Inv.-Nr. 541002202).

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus den Änderungen resultiert eine Verminderung des Fehlbetrages auf 338.900 €. Die investiven Maßnahmen wirken sich erst ab der Inbetriebnahme mit den Abschreibungswerten auf das Jahresergebnis aus.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde

Hetlingen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Beschlussempfehlung des
Finanzausschusses.

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)